



BEZUG VON FREIEN HALBTAGEN

(Grundlage: VSG und «Weisungen über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule»)

Die **Eltern** sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen nicht zur Schule zu schicken.

Bezug: Die **fünf Halbtage** (einzeln oder zusammenhängend) können (mit Ausnahmen) frei gewählt werden. Die Klassenlehrkräfte sind spätestens 24 Stunden vor Antritt mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.

Ausnahmen: An folgenden Anlässen/ Zeiten können keine Halbtage bezogen werden.

- Sporttag
- Schulfest
- Skilager / Landschulwoche
- Letzte Woche vor den Sommerferien

Die Nacharbeit des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers und der Eltern.

Name Kind:

✂		
5. HALBTAG	Vorname und Name:	
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag	Unterschrift:
	<input type="checkbox"/> Nachmittag	
✂		
4. HALBTAG	Vorname und Name:	
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag	Unterschrift:
	<input type="checkbox"/> Nachmittag	
✂		
3. HALBTAG	Vorname und Name:	
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag	Unterschrift:
	<input type="checkbox"/> Nachmittag	
✂		
2. HALBTAG	Vorname und Name:	
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag	Unterschrift:
	<input type="checkbox"/> Nachmittag	
✂		
1. HALBTAG	Vorname und Name:	
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag	Unterschrift:
	<input type="checkbox"/> Nachmittag	
✂		